

Zum Antrag der AfD-Fraktion „20 Jahre „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ EEG Kartell endlich beenden, Verbraucher und Unternehmen entlasten“

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE
STELLUNGNAHME 17/3077
A18, A01

Vorbemerkung

Der Verband DIE FAMILIENUNTERNEHMER bedankt sich beim Ausschuss Wirtschaft, Energie und Landesplanung des Landtags NRW für die Möglichkeit der Stellungnahme zum vorgelegten Antrag.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER beschäftigen sich seit Jahren intensiv mit der Energiepolitik. Auf Basis ihrer branchen- und größenübergreifenden Mitgliederstruktur und der Diskussion energiepolitischer Aspekte auch unter diesen Mitgliedern, können DIE FAMILIENUNTERNEHMER die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf die gesamte Wirtschaft und in verschiedensten Unternehmen gut analysieren. Darüber hinaus bilden Familienunternehmer jeder Größenklasse das wichtige und weltweit beneidete Rückgrat der deutschen und europäischen Wirtschaft.

DIE FAMILIENUNTERNEHMER sind froh, diese Sicht der Dinge einbringen zu können.

Allgemeines

Ungeachtet der nachfolgenden Ausführungen, fehlt dem Verband DIE FAMILIENUNTERNEHMER der Glaube daran, dass der Antragsteller das Ziel seines Antrages ernst nimmt. DIE FAMILIENUNTERNEHMER setzen sich für einen ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Klimaschutz ein. Die AfD hingegen hat sich konsequent gegen den Klimaschutz als solches ausgesprochen, da die AfD trotz aller wissenschaftlichen Erkenntnisse den menschengemachten Klimawandel negiert.

Auf Basis dieser unterschiedlichen Grundlagen können DIE FAMILIENUNTERNEHMER den Antrag nicht als zielführend erachten.

Dies bekräftigt auch der Antrag, der nach fünf Seiten Analyse und Kritik gerade einmal drei Punkte vorträgt. Zwei Punkte bezeichnen zwar diejenigen Missstände, die nach Meinung der Antragsteller abgeschafft werden sollen und nur einer zeigt zumindest ein langfristige Perspektive in Sachen Forschung auf, aber grundsätzlich fehlt dem Antrag jedwede Alternative, wie Klimaschutz sichergestellt werden kann.

Auch unter diesem Gesichtspunkt lehnen DIE FAMILIENUNTERNEHMER den Antrag ab.

I. Ausgangslage

Der erste Punkt enthält eine viereinhalb Seiten lange kritische Analyse. Zu großen Teilen ist die Argumentation hier aus öffentlich zugänglichen Quellen und Texten entnommen. Diese Fakten sind seit langem bekannt. Allerdings wurden sie bisher zu wenig in der Gesetzgebung berücksichtigt. Gleichwohl ist die Analyse an den meisten Stellen durch valide Quellen untermauert und nicht falsch.

Auf der anderen Seite gibt es allerdings auch einige Argumentationen in der Analyse, die aus einem fehlgeschlagenen Einzelfall der Energiewende einen Grundsatz ableiten (insbesondere auf Seite 4). Eine derartige Argumentation stützen DIE FAMILIENUNTERNEHMER nicht. Vielmehr sind Pilotprojekte – auch wenn diese einmal nicht den gewünschten Erfolg bringen – durchaus notwendig, um Innovationen hervorzubringen.

Erstaunlicherweise werden einige dieser hier von der AfD skizzierten Projekte durchaus wieder diskutiert und zeigen Perspektiven auf. Der Antrag ist an dieser Stelle daher argumentativ nicht stichhaltig.

II. Der Landtag stellt fest

Hier fordert die AfD den Landtag auf, eine Feststellung über den Misserfolg der Energiewende zu beschließen. Diese Feststellung ist aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER jedoch nicht an allen Stellen richtig.

Punkt II.2 stellt zum Beispiel fest, dass viele Arbeitsplätze durch den staatlich verordneten Ausstieg aus der fossilen Stromerzeugung verloren gingen. Obwohl DIE FAMILIENUNTERNEHMER ebenfalls diese staatliche Regulierung ablehnen, wäre auch auf anderen Wegen ein Umbruch im Kraftwerkspark zur Stromerzeugung unvermeidlich – sofern die Klimaziele, die DIE FAMILIENUNTERNEHMER als Richtschnur sehen, anerkannt werden. Auch hier wird kein Alternativszenario von der AfD beleuchtet.

Auch die Feststellung unter Punkt II.5, dass die EE das Gleichgewicht im energiepolitischen Zieldreieck – „sicher, sauber und bezahlbar“ – stören, ist aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER nicht zwangsläufig richtig. Es gilt vielmehr, den Rahmen neu auszurichten. Aber leider fehlt auch hier die Lösungsmöglichkeit der AfD.

Die hier vorgeschlagene Feststellung unterschlägt aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER einige wesentliche Zusammenhänge und ist daher zu pauschal. In dieser Form muss die Feststellung aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER abgelehnt werden.

III. „Der Landtag fordert die Landesregierung auf“

Die von der AfD gewünschte Forderung, die sie dem Landtag vorschlägt, ist aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER völlig ungenügend.

Dem gesamten Antrag und der vorgebrachten Kritik fehlt völlig ein adäquater Gegenentwurf, um Klimaschutz zu gewährleisten und gleichzeitig ökonomische Prosperität zu gewährleisten.

Die AfD zeigt hier einmal mehr, dass kein Willen vorhanden ist, um den Klimaschutz zu befördern. Selbst die unter I. aufgeführten Quellen zeigten bei aller Kritik an der Energiewende stets ein Gegenmodell auf, das Klimaschutz gewährleisten sollte. Dieser Antrag hingegen tut das in keiner Weise, sondern kritisiert nur den Status Quo, ohne auch nur den Ansatz einer Reform zu skizzieren.

Einzig die Forschung im Bereich der Kernkraft reicht als Lösung für eine zukunftsfähige deutsche Wirtschaft, die im Rahmen der völkerrechtlichen Klimschutzvereinbarungen arbeitet, schlicht nicht aus.

Die AfD versäumt es hier in eklatanter Form, aus der vorangegangenen teils richtigen Analyse Schlussfolgerungen zu ziehen.

Selbst den in der unter I. als Kronzeugen aufgeführten Energiekonzerne, die bis vor kurzem eine fossile Geschäftsgrundlage hatten, ist bewusst, dass ein Umsteuern notwendig ist. Die AfD hat auch diese Stimmen für ihre Analyse benutzt, die Schlussfolgerung der Energiekonzerne hingegen ignoriert.

Fazit

Der vorliegende Antrag ist aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER abzulehnen. Zwar sind in der Analyse teils richtige – wenn auch nicht vollständig aus den entsprechenden Quellen wiedergegebene – Kritikpunkte aufgeführt, doch fehlt dem Antrag jegliche Perspektive.

Daraus lässt sich nur der Schluss ziehen, dass die AfD auf ein „Weiter so“ setzt und die Klimaschutzziele nach wie vor nicht anerkennt. DIE FAMILIENUNTERNEHMER können jedoch einen solchen Ansatz nicht nachvollziehen und schon gar nicht mittragen.